



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
M+M Landschaft GmbH
Achering
Kirchenpoint 1
85354 Freising

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11513250500
Sicherheitsnummer:	20456321

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 132 / 50500	209	Herr Kaindl	210	10.02.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma M+M Landschaft GmbH, Kirchenpoint 1, 85354 Freising
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.03.2015 bis zum 15.03.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kaindl



Dienstgebäude
Prinz-Ludwig-Str. 26

Öffnungszeiten ServiceZentrum
Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr

Kreditinstitut
Bundesbank München

IBAN	BIC
DE917000000	MARKDEF1
00070001510	700
DE397002118	HYVEDEMM
00004001010	418

85354 Freising

Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

Hypovereinsbank Freising

Telefax

(08161) 493 - 106

E-Mail

poststelle@fa-fs.bayern.de

Internet

www.finanzamt-freising.de